

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 84.

Donnerstag den 13. Juli

1848.

## Neuliche Verlautbarung.

3. 1170. (2)

Nr. 4116.

### K u n d m a c h u n g.

Vom Magistrate der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach werden nachstehende, zur diesjährigen Militärstellung berufene und auf dem Affentplatz nicht erschienene Individuen aufgefordert, binnen 4 Monaten um so gewisser vor demselben zu erscheinen, als sie widrigens als Rekrutierungsflüchtlinge nach den allerhöchsten Vorschriften behandelt werden würden.

Post Nr.	N a m e	Bohnort	Haus Nr.	Geb. Jahr	Anmerkung.
1	Thomik Ferdinand	Stadt	124	1828	Illegal abwesend.
2	Gorschik Franz	dto.	124	"	dto.
3	Saverschnig Carl	dto.	124	"	dto.
4	Schantel Andreas	dto.	296	"	dto.
5	Lena Anton	Krakau	17	"	dto.
6	Tischina Franz	Gradischa-Vorstadt	—	"	dto.
7	Premt Martin	dto.	—	"	dto.
8	Blas Franz	Carlstädter-Vorstadt	—	"	dto.
9	Fabian Joseph	Hühnerdorf	8	"	dto.
10	Supanzhizh Carl	Polana	72	"	dto.
11	Zörer Ferdinand	dto.	79	"	dto.
12	Silly Albrecht	Capuziner-Vorstadt	31	"	dto.
13	Pogazhnik, recte Knirer Jos.	Stadt	117	"	dto.
14	Kunauer Matthäus	St. Peters-Vorstadt	17	"	dto.
15	Widmar Franz	Gradischa	15	1827	Legal abwesend.
16	Breyer Rochus	Stadt	148	"	Illegal abwesend.
17	Khern Ignaz	Polana	71	"	dto.
18	Perles Alois	Capuziner-Vorstadt	53	"	dto.
19	Kattitsch Martin	Tyrnau	66	"	dto.
20	Slabe Gaspar	Gradischa	12	"	dto.
21	Wolf Andreas	Stadt	238	"	dto.

Vom Magistrate der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach werden nachstehende landwehrrpflichtige Individuen aufgefordert, binnen 4 Monaten um so gewisser vor demselben zu erscheinen, als sie widrigens als Rekrutierungsflüchtlinge nach den allerhöchsten Vorschriften behandelt werden würden.

Post Nr.	N a m e	Bohnort	Haus Nr.	Geburts Jahr	Anmerkung.
1	Bornkeller Johann	St. Peter	87	1813	Legal abwesend
2	Boskovich Joseph	"	51	"	Illegal abwesend
3	Goste Joseph	Polana	77	1814	dto.
4	Debenz Ferdinand	Carlstädter-Vorstadt	3	1815	dto.
5	Inglizh Gregor	Stadt	31	"	dto.
6	Ferizh Matthäus	"	52	1816	dto.
7	Verbouscheg Anton	"	92	"	Legal abwesend.
8	Koschier Johann	Krakau	52	"	Illegal abwesend.
9	Rubeschnig Nicolaus	St. Peter	21	"	dto.
10	Krischay Michael	Gradischa	67	"	dto.
11	Heller Franz	St. Peter	143	1817	dto.
12	Uzhal Andreas	Tyrnau	5	"	Legal abwesend.
13	Janeschik Blasius	Stadt	54	"	Illegal abwesend.
14	Pleschko Johann	"	225	"	Legal abwesend.
15	Born Gustav	"	186	1818	Illegal abwesend.
16	Mitsch Joseph	"	167	"	dto.
17	Kuschar Blasius	St. Peter	119	1819	dto.
18	Urschik Jacob	Stadt	142	"	dto.
19	Wara Thomas	Tyrnau	16	"	dto.
20	Grum Mathias	Hühnerdorf	21	"	dto.
21	Kof Anton	Stadt	145	"	Illegal abwesend.
22	Elepik Anton	Gradischa	6	1820	dto.
23	Kramer Mathias	St. Peter	128	"	Legal abwesend.
24	Kerschischnik Andreas	Carlstädter-Vorstadt	7	"	Illegal abwesend.
25	Kersnar Anton	Stadt	60	1822	dto.
26	Dax Alois	Polana	34	"	Legal abwesend.
27	Schidan Joseph	Krakau	72	"	dto.
28	Popovich Joseph	Stadt	201	1824	dto.
29	Ekoff Andreas	Polana	86	"	Illegal abwesend.

Stadtmagistrat Laibach am 5. Juli 1848.

## Vermischte Verlautbarungen.

3. 1137. (2)

Nr. 1686.

### E d i c t.

Von dem geterrigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gegeben: Es habe Ursula Lentzschel von Doukfa die Klage auf Verzäht- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf der, dem Gute Kreutberg sub Recr. Nr. 48 dienstbaren  $\frac{1}{2}$  Hube haftenden Saypost, als:

Der für Anton, recte Joseph Alois Medwed, aus dem Vertrage ddo. Laibach 11. December 1815 intab. eodem intabulirten Forderung, im Reste pr. 50 fl. eingebracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagung auf den 30. September d. J., früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt worden ist.

Nachdem der Aufenthalt dieses Tabulargläubigers und seiner gleichfalls unbekanntem Erben diesem Gerichte nicht bekannt ist, und sie aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnten, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Gregor Jglicsch von Prevoje zum Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der allg. O. D. ausgeführt und entschieden werden wird.

Demnach werden sie zu dem Ende erinnert, daß sie zu rechter Zeit allenfalls selbst erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Begehre aushändigen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, da sie die aus ihrer Verabäumung entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben haben werden.

k. k. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 5. Juni 1848.

3. 1159. (2)

Nr. 1578.

### E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit kund gemacht: Es sey die executive Feilbietung der, den Eheleuten Mathias und Ursula Stonitsch gehörigen, auf 90 fl. geschätzten Hube Nr. 9 in Verdreg bewilliget, und zur Bornahme die erste Tagfahrt auf den 18. Juli, die zweite auf den 17. August, die dritte auf den 16. September 1848, jedesmal um die 10. Vormittagsstunde loco Verdreg, mit dem Besage angeordnet, daß deren Verkauf unter dem Schätzungswerte erst bei der dritten Feilbietung Statt finden könne.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Feilbietungsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 31. Mai 1848.

3. 1158. (2)

Nr. 1838.

### E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey die executive Feilbietung der, den Eheleuten Georg und Lena Piffes gehörigen, zu Niedertiefenbach Haus Nr. 4 liegenden, auf 280 fl. geschätzten, dem Herzogthume Gottschee dienstbaren  $\frac{1}{2}$  Urb. Hube bewilliget.

Zu diesem Ende werden 3 Tagfahrungen, und zwar die erste auf den 21. Juli, die zweite auf den 19. August, die dritte auf den 18. September 1848, im Orte Niedertiefenbach, jedesmal um 9 Uhr Vormittags mit dem Besage angeordnet, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 23. Juni 1848.

3. 1129. (3)

Nr. 1414.

### E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht.

Es sey über Ansuchen des Joseph Jonke von Niesdermöl, in die executive Feilbietung der, den Eheleuten Johann und Vertraud Putre gehörigen, in Otterbach sub G. Nr. 16 und Recr. Nr. 973 liegenden, dem Herzogthume Gottschee dienstbaren, auf 160 fl. geschätzten Einviertel Urb. Hube sammt Gebäuden, und der auf 1 fl. 5 kr. geschätzten Fahrnisse, wegen schuldiger 200 fl. c. s. c., bewilliget, und seyen hierzu die Tagfahrungen auf den 13. Juli, 12. August und 12. September 1848, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Otterbach mit dem Besage angeordnet worden, daß diese Realität und die Fahrnisse erst bei der dritten Tagfahrung unter ihrem Schätzungswerte

letztere insbesondere nur gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden. Grundbuchs-Extract, Schätzungs-Protocoll und Feilbietungs-Bedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gotschee am 26. Mai 1848.

3. 1142. (3) Nr. 3669.

**E d i c t.**

Von dem Bezirks-Gerichte Wippach wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Anna Witwe Bozuli, Vormünder in der Dominik Bozulischen Erben von Wippach, in die Reiteration des von der Anna Witwe Blagoine bei der am 25. September 1847. abgehaltenen Feilbietung erstandenen Joseph Blagoinischen Hauses, wegen Nichterfüllung der Licitations-Bedingnisse von Seite der Ersucherin, auf deren Gefahr und Kosten gewilliget, und zu deren Vorname bloß eine Tagung, und zwar auf den 9. August l. J. Vormittag 10 Uhr in loco Wippach mit dem Besatze, daß diese Realität, wenn sie nicht um den Erstleistungsbetrag pr. 218 fl. oder darüber an Mann gebracht werden können, auch unter demselben hintangegeben würde, angeordnet.

Das Schätzungs-Protocoll, der Grundbuchs-tract und die Licitations-Bedingnisse können jeden Tag bei diesem Gerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 21. Juni 1848.

3. 1134. (3) Nr. 1485.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Johann Turek von Kleinberdu die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der zu Kleinberdu gelegenen, der Staatsbesitzschaft Adelsberg sub. Urb. Nr. 1024 zinsbaren, auf Namen Joseph Turek vergewährten Viertelhube überreicht, und es sey hierüber die Verhandlungs-Tagung auf den 7. und 8. October l. J. Vormittags 9 Uhr hieramts angeordnet worden.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten oder seiner allfälligen Rechtsnachfolger unbekannt ist und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn dürften, so hat man denselben, auf ihre Gefahr und Kosten den Anton Blaschug von Kleinberdu als Curator ad actum bestellt.

Der Beklagte und seine allfälligen Rechtsnachfolger werden hievon mit dem Besatze verständigt, daß sie bis zur angeordneten Tagung so gewiß per-

3. 1138. (3) Nr. 1328.

**E d i c t a l = V o r l a d u n g.**

Nachbenannte militärpflichtige Individuen werden aufgefördert, binnen 4 Monaten persönlich bei dem gefertigten Bezirkscommissariate zu erscheinen und ihre illegale Abwesenheit vom Hause zu rechtfertigen, widrigens sie als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt werden würden.

Post-Nr.	Des Militärpflichtigen					Anmerkung.
	Vor- und Zuname	Geburtsort	H. Nr.	P f a r r	Geb. Jahr	
1	Fortunat Zörner	Grafenbrunn	77	Grafenbrunn	1828	Mit Wanderbuch abw
2	Johann Radnou	dto.	90	dto.	1827	"
3	Michael Zagodnig	Domigen	10	Dornegg	"	"
4	Thomas Thomshiz	Keritenge	30	Grafenbrunn	"	"
5	Joseph Milauz	Grafenbrunn	100	dto.	1825	Illegal vom Hause abw.
6	Andr. Thomshitsch	dto.	18	dto.	1824	"
7	Johann Claus	dto.	54	dto.	"	"
8	Jacob Zagsetizh	Terptschane	2	Pograjze	1823	"
9	Andr. Beutschitsch	Untersemou	31	Dornegg	"	"

K. K. Bezirkscommissariat Feistritz am 1. Juli 1848.

3. 1186. (2)

**Wein = Verkauf.**

Nächst Gills, im Markte Sachsenfeld, Haus-Nr. 43, sind 10 Startin sehr gute, alte, windisch-feistritziger Weine aus den Jahrgängen 1836 und 1839 aus freier Hand, entweder im Ganzen oder Startinweise zu verkaufen.

3. 1167. (2)

Vom k. k. Militär-Garnisons-Gerichte zu Laibach wird bekannt gegeben, daß Montag, den 17. d. M., im Hause Nr. 105 in der Rosengasse, genannt „zum Loser“, die zudem Verlasse des pens. Herrn Hauptmanns Altenbacher gehörigen Effecten, als: Präciosen, Silberzeug,

sonstlich zu erscheinen, oder aber diesem Gerichte, oder dem aufgestellten Curator bis dahin sogewiß von ihrem Aufenthalte Nachricht zu geben, oder einen anderen Vertreter zu erwählen haben, als sie sich widrigens die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen hätten.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch den 7. Juni 1848.

3. 1114. (3) Nr. 813.

**E d i c t.**

Von dem Bezirks-Gerichte der k. k. Cameral-Herrschaft Laibach wird bekannt gemacht:

Es habe in Folge Zuschrift und Bewilligung des k. k. Bezirks-Gerichtes Villach, ddo. 2. April d. J., 3. 1483, über Einschreiten der Marktgemeinde Malborgeth, die Tagungen zur executiven Feilbietung der dem Dominio Eisern dienstbaren, der Maria Menzinger gehörigen, gerichtlich auf 854 fl. 10 kr. C. M. geschätzten Behausung zu Eisern Haus Nr. 25, sammt An- und Zugehör und der dabei befindlichen, auf 76 fl. 36 kr. C. M. bewertheten Fahrnisse, wegen schuldigen 300 fl. C. M. c. s. c., auf den 18. Mai, 19. Juni u. 20. Juli d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Eisern mit dem Anbange bestimmt, daß diese Realität und Fahrnisse, wenn sie bei der ersten oder zweiten Feilbietungs-Tagung nicht über oder um den Schätzwerth an Mann gebracht werden sollten, bei der dritten auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden würden. — Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchstract und die Licitations-Bedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Laibach am 13. April 1848.

Anm e r k u n g: Bei der zweiten Feilbietungs-Tagung, hat sich kein Licitations-Lustiger gemeldet.

3. 1104. (3) Nr. 2186.

**E d i c t.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht, daß es in der Executionsache der Maria Rosman von Straßisch, gegen Michael Thoman von Steinbüchl, plo. 200 fl. C. M. c. s. c., von der, mit dem Besatze vom 1. April 1848, 3. 1143, bewilligten und auf den 21. Juni, 20. Juli und 21. August l. J. anberaumten Feilbietung der dem Executen gehörigen Realitäten, über Anlangen der Executionsführerin sein Abkommen habe.

K. K. Bez. Gericht Radmannsdorf am 19. Juni 1848.

der Judengasse verlassen, und jenes im Hause des Herrn Cantoni am Plage bereits bezogen hat.

Bei dieser Gelegenheit dankt er für den ihm bisher gegebenen Zuspruch, und bittet, ihn noch fernerhin damit beehren zu wollen.

Laibach am 8. Juli 1848.

Ferdinand Bilina,  
Handschuhmacher.

3. 1169. (3)

**Gewölb-Veränderungs-Anzeige.**

Der ergebenst Gefertigte bringt aus Anlaß, weil mehrere Herren Kunden vom Lande sein jetziges Verkaufslocale nicht wissen und finden können, hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß er seit Georgi sein Verschleißgewölbe nicht mehr in der Judengasse habe, sondern auf den Kundschäftsplatz vor der Schusterbrücke übersiedelt sey, und nun sein Verkaufslocale daselbst, im Hause Nr. 233, sich befinde.

Indem er bei dieser Gelegenheit dem verehrten Publikum für den bisherigen reichlichen Zuspruch seinen Dank ausspricht, empfiehlt er sich noch ferner dem allseitigen geneigten Wohlwollen.

Laibach am 8. Juli 1848.

Johann Nep. Horak,  
Glacée-Handschuh-Erzeuger.

3. 1132. (3)

**Wohnungen zu vermieten.**

Im Hause Nr. 172, am neuen Markte, ist im 2. Stocke eine große und elegante Wohnung, bestehend aus 6 zusammenhängenden parquetirten Zimmern, 1 Cabinet und einem Eintrittzimmer, dann Küche mit Sparherd, Speiskammer, Keller und Holzlege; ferner im 1. Stocke 2 große Zimmer, wovon eines parquetirt, nebst einem Cabinet, und endlich zu ebener Erde gegen die Mannseite 3 Zimmer, nebst Küche, und zwar die erstere Wohnung zu Michaeli l. J., die beiden letztern Localitäten aber stündlich zu vermieten.

Die näheren Auskünfte ertheilt der Hausmeister, und zugleich Tabak- und Stämpel-Trafikant im obigen Hause.

3. 953. (3)

**Wohnung zu vermieten.**

In dem Hause Nr. 187, am Rann, sind für die kommende Michaelizeit oder auch alsogleich zwei Wohnungen, die eine im 1. Stocke gassenseits, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Speiskammer und Holzlege, die andere im 3. Stocke rückwärts mit 2 Zimmern, Küche, Speiskammer, einer Liegerstätte für einen Diensten und Holzlege zu vergeben. — Das Nähere erfragt man bei dem Hauseigentümer im Baron Bois'schen Hause, im 1. Stocke.

Leinwäsche, Kleidungsstücke, Bettgewand, Zimmereinrichtung, Bücher und sonstige Kleinigkeiten, gegen gleich bare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Kauflustige wollen sich zu den gewöhnlichen Amtsstunden dort finden.

Laibach am 7. Juli 1848.

3. 1183. (2)

**Gewölb = Veränderung.**

Der ergebenst Gefertigte beehrt sich, Einem hochverehrten Publikum hiemit anzuzeigen, daß er sein bisheriges Verkaufs-Gewölbe an der Ecke

**Gubernial-Verlautbarungen.**

3. 1197. (1) Nr. 14975.  
K u n d m a c h u n g.

Zur Sicherstellung des Brennholzbedarfes für die hiesige Landesstelle und für die andern unten erwähnten k. k. Behörden, Aemter und öffentlichen

Anstalten in Laibach während des Winters 18<sup>48</sup>/<sub>49</sub>, wird am 2. August 1848, Vormittags um 10 Uhr, eine Minuendo-Versteigerung, verbunden mit einer Offerten-Verhandlung, beim k. k. Gubernium abgehalten werden. — Dieß wird mit nachstehenden näheren Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Der Bedarf an Brennholz für das k. k. Landes-Präsidium besteht in

Für das Gubernium und Cameral-Zahlamt in	39	—
„ „ Gubernial-Baudepartement	208	1 1/2
„ „ „ Rechnungs-Departement	12	—
„ die Kammerprocuratur	12	—
„ das Stadt- und Landrecht	40	—
„ die Provinzial-Staatsbuchhaltung	96	1
„ „ ständisch Verordnete Stelle	86	1
„ das Krankenhaus und Klinik	38	1/2
„ „ Irrenhaus	260	—
„ „ Gebärhaus	60	—
„ „ Inquisitionshaus	60	—
„ „ Strafhaus	161	—
„ „ Catastral-Schätzungs-Inspectorat	104	—
	17	—

Zusammen in . . . . .

harte Brennholz-Klafter	weiche Brennholz-Klafter.
39	—
208	1 1/2
12	—
12	—
40	—
96	1
86	1
38	1/2
260	—
60	—
60	—
161	—
104	—
17	—
<b>1193</b>	<b>4</b>

2) Die Hauptlieferung wird branchenweise, nämlich für jedes Amt, für jede Behörde und für jede öffentliche Anstalt abgefordert, oder auch für mehrere, in einem und demselben Gebäude befindliche Branchen oder Anstalten zusammen versteigert werden. Doch werden auch Anbote zur Lieferung des gesammten, oben ausgewiesenen Brennholzbedarfes angenommen und bei sonst annehmbaren Verhältnissen vorzugsweise berücksichtigt werden.

3) Das zu liefernde Holz muß trocken, in durchaus guter Qualität, Klafterweise aufgeschichtet, übergeben werden, und eine Scheiterlänge von 22 bis 24 Zoll haben. — 4) Das Brennholz muß zu jeder Branche hingeliefert, am Uebernahmorte abgeladen, und auf Kosten des Lieferanten Klafterweise, jede Klafter mit einem Kreuzstöße versehen, genau aufgeschichtet werden, ohne daß der Lieferant für Fuhrlohn, die Mauth, für das Messen oder für sonstige Auslagen irgend etwas anzusprechen berechtigt wäre. — 5) Sollte sich in der Folge ergeben, daß eine oder die andere Branche aufhören, oder eine andere Branche, für deren Holzbedarf zu sorgen das Gubernium verpflichtet ist, errichtet; ferner eine oder die andere Branche eine größere oder geringere Quantität Holzes, als die im §. 1 angegebene benöthigen würde, so ist es Pflicht des Lieferanten, den neuen Bedarf einer der obervähnten errichteten neuen Branchen, oder den größeren Bedarf einer Branche gleichfalls um den Erstehungspreis beizustellen, so wie auch für die aufhörende Branche oder den minderen Bedarf einer Branche keine Entschädigung wegen des geringeren Bedarfs anzusprechen. — Als Ausrufspreis der niederöstr. Klafter 22 — 24zöllig harten Brennholzes für die Behörden und Aemter in der Stadt werden 4 fl. 46 kr., für das k. k. Strafhaus am Gastele aber, mit Zurechnung der doppelten Zufuhrkosten 5 fl. 18 kr., als Ausrufspreis, der niederöstr. Klafter weichen Holzes dagegen 3 fl. 30 kr. angenommen werden.

6) Der Ersteher wird die Lieferung in acht Tagen nach abgeschlossenem Contracte zu beginnen und dergestalt fortzusetzen haben, daß bis 15. Sept. d. J. wenigstens ein Drittel des von ihm contractmäßig zu liefernden Bedarfes beigelegt seyn wird. — Die weiteren Lieferungen sind in der Art zu bewerkstelligen, daß keine Behörde oder Anstalt einem Mangel am benöthigten Brennholze ausgekehrt bleibt. Diese Verpflichtung ist um so genauer zu erfüllen, als im Widrigen, d. i. im Falle einer Verspätung von Seite des Lieferanten, so wie auch, wenn nicht qualitätsmäßiges Holz geliefert würde, das Aemter berechtigt seyn soll, den Holzbedarf auf Kosten des Lieferanten um welchen Preis immer anzukaufen, und den ausgelegten, den Erstehungspreis übersteigenden Mehrbetrag aus der Caution oder auch aus dem sonstigen Vermögen des Erstehers einzubringen. — 7) Der Ersteher wird beim Abschlusse des Lieferungs-

vertrages seine eingegangene Verbindlichkeit sicher zu stellen haben, und zwar durch Verpfändung seiner eigenthümlichen Realität, oder durch Namhaftmachung eines annehmbaren Bürgen, oder durch Hinterlegung eines dem zehnten Theile der Erstehungs-Summe gleich kommenden Betrages, oder endlich durch sogleiche Ablieferung einer angemessenen Quantität Holzes und Einlassung des dafür entfallenden Vergütungsbetrages bis zur gänzlichen Contractserfüllung. — 8) Für jedes an eines der obgenannten Aemter oder öffentlichen Anstalten gehörig beigelegtes Brennholz-Quantum wird dem Lieferanten gegen Beibringung der legalen Uebernahme-recepisse die sogleiche bare Bezahlung, auch ohne vorhergegangene buchhalterische Liquidirung, aus den betreffenden Cassen und Fonds zugesichert. — 9) Jeder Lieferungs-Unternehmer ist verbunden, vor der Licitation ein Badium von 50 fl. C. M. zu erlegen, welches ihm im Falle, daß von ihm keine Lieferung erstanden würde, gleich nach der Licitation zurückgestellt, dem Ersteher aber, insofern er die im §. 7 bedungene Caution nicht auf eine andere Art vollständig erlegen sollte, in diese eingerechnet werden wird. — Es werden indessen auch vorläufige schriftliche Lieferungs-Offerte angenommen. Jedes solche Offert muß versiegelt seyn, bis längstens 10 Uhr Vormittags am Licitationstage beim Gubernial-Streichungs-Protocoll übergeben werden, und mit dem Legischeine des k. k. Provinzial-Zahlamtes über das erlegte Badium pr. 50 fl. belegt seyn. — Das Offert muß, nebst Angabe des Namens und Wohnortes des Offerten und der Erklärung, daß ihm obstehende Lieferungsbedingungen bekannt sind, die bestimmte Holzquantität, welche, so wie auch die Branche, für welche geliefert werden will, enthalten. Auch muß der geforderte Vergütungspreis pr. Klafter genau und mit Worten ausgedrückt, und jedes Offert von Außen mit folgender Aufschrift versehen werden: „Offert des N. N. wegen Lieferung des Brennholzes für die k. k. Behörden, Aemter und öffentl. Anstalten zu Laibach, in der Winterperiode 18<sup>48</sup>/<sub>49</sub>“ — Laibach am 29. Juni 1848.

**Aemtlche Verlautbarungen.**

3. 1191. (1) Nr. 51661.  
K u n d m a c h u n g.

Für die Beistellung der zur Beheizung der Amtlocalitäten der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung, des k. k. Tabak- und Stämpelverschleißmagazins und des k. k. Stämpelamtes in Laibach, im Winter 1848 in 1849 erforderlichen Brennholzes, wird am 24. Juli 1848, um 11 Uhr Vormittags, bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung am Schulplatze Nr. 297 eine Minuendo-Licitation und eine Verhandlung mit allfälligen schriftlichen Offerten unter nachstehenden Bedingungen vorge-

nommen werden: 1. Der Bedarf besteht in 60 bis 80 n. ö. Klaftern Buchenholz der hierorts gewöhnlichen Scheiterlänge von 22 bis 24 Zoll, welches trocken und von durchaus guter Qualität seyn muß. — 2. Das Holz ist in das hierortige Amtsgebäude am Schulplatze Nr. 297, und zwar mit 60 Klafter bis Ende September l. J.; der weitere Bedarf, welcher dem Ersteher bekannt gegeben werden wird, bis 15. December 1848 abzuliefern und Klafterweise (jede Klafter mit einem Kreuzstöße versehen auf Kosten des Lieferanten in der hieramtlichen Holzremise aufzuschichten. — 3. Nach beendigter Lieferung der einen oder der anderen Parthie wird dem Lieferungsunternehmer der entfallende Vergütungsbetrag bei der k. k. Cameral-Bezirks-Casse in Laibach angewiesen werden. — 4. Sollte der Contrahent die Lieferung nicht vollkommen erfüllen, so räumt er dem a. h. Aemter, rücksichtlich der Cameral-Bezirks-Verwaltung, das Recht ein, den Holzbedarf auf Kosten desselben um was immer für einen Preis, und auf was immer für eine Art beizuschaffen, und den ausgelegten, allenfalls den Erstehungspreis übersteigenden Mehrbetrag aus seinem eingelegten Badium, und bei Unzulänglichkeit dieses letzteren, aus seinem gesammten Vermögen einzubringen. — 5. Zu diesem Ende hat jeder Unternehmungslustige vor der Versteigerung ein Badium von 30 fl. zu erlegen, welcher Betrag dem Nichtersterer gleich nach beendigter Licitation zurückgestellt, dem Ersteher aber als Caution zur Sicherstellung der Lieferungsverbindlichkeiten einbehalten und erst nach vollständiger Erfüllung derselben zurückgestellt werden wird. — 6. Zum Ausrufspreise für eine n. ö. Klafter des obbezeichneten Holzes wird der Betrag von 4 fl. 40 kr. angenommen werden. — 7. Der Ersteher hat den classenmäßigen Stämpel für das eine Pare des dießfälligen Contractes zu bestreiten. — 8. Die vorschriftmäßig verfaßten schriftlichen, mit sechs Kreuzer versehenen und mit einem Badium von 30 fl. belegten Offerte müssen längstens bis 10 Uhr Vormittags am 24. Juli 1848 versiegelt im Bureau des k. k. Cameral-Bezirks-Vorsteher's in Laibach übergeben werden. — Laibach am 8. Juli 1848.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 1155. (1) E d i c t. Nr. 584.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht: Es habe in der Executions-sache des Casper Wral aus Kronau, gegen Blas Eggarter aus Burgen, pcto. aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 31. März 1845, Nr. 185, schuldiger 100 fl. C. M. e. s. e., die executive Feilbietung nachstehender, dem Executen gehöriger, der Herrschaft Weisensefels dienstbarer Realitäten, als: der Kaiserrealität Urb. Nr. 335 in Burgen, Conser. Nr. 4 sammt An- und Zugehör, im gerichtlichen Schätzungswerte pr. 2671 fl., des Ueberlandgrundes u. Loshah sa shago Urb. Nr. 629, im Werthe von 75g fl. 40 kr., der Ueberlandwiese Zeklouz Urb. Nr. 708, im erhöhten Werthe pr. 612 fl. und der Ueberlandwiese Vomizh Urb. Nr. 175, im Werthe pr. 56 fl. 40 kr., bewilliget und zur Vornahme derselben die drei Tagsatzungen auf den 12. August, auf den 12. September und auf den 12. October l. J., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in loco Burgen mit dem Bemerkten angeordnet, daß diese Realitäten abgefordert, und zwar bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über die Schätzweirthe, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben an die Weisbieter werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und die betreffenden neuesten Grundbuchsertracte können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Kronau am 20. Mai 1848.

3. 1156. (1) E d i c t. Nr. 559.

Von dem gefertigten Bez. Gerichte wird dem unbekannt wo befindlichen Thomas Müller von Weisensefels und seinen gleichfalls unbekannt Eiben bekannt gemacht:

Es habe wider sie Mathias Müller aus Weisensefels sub pr. 12. d. M., 3 559, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der, der Herrschaft Weisensefels sub Urb. Nr. 487 dienstbaren Kaiserrealität sammt Zugehör, Haus-Nr. 14 in Weisensefels, aus dem Titel der Eizigung hieramts angebracht, worüber bei dem Umstande, als der Aufenthalt der

Geklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und sie aus den k. k. Erblanden abwesend sein können, die Tagfagung zum mündlichen Verfahren auf den 4. October l. J. früh um 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Geklagten Mariin Schäffer von Weizenfels als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellt wurde.

Dessen werden die Geklagten zu dem Ende erinnert, damit sie bei obiger Tagfagung entweder persönlich zu erscheinen, oder einen anderen Sachwalter zu ermächtigen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt ordnungsmäßig vorzugehen wissen mögen, widrigenfalls sie sich die sonstigen nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

K. K. Bez. Gericht Kronau am 15. Mai 1848

3. 1198. (1)

Nr. 2889.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgericht der Umgehung Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es habe in der Executionssache des Georg Sorz, Cessionärs des Anton Loichin, wider Sebastian Marintschitsch von Gaberje, wegen aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 29. Mai 1843, §. 21. exec. intab. 19. Juli 1843, und der Cession ddo. 9. August 1843, superintab. 24. August 1843, schuldigen 62 fl. 24. kr., in die executiv Feilbietung der, dem Executen Sebastian Marintschitsch gehörigen, zu Gaberje gelegenen, dem Gute Thurn an der Laibach sub Urb. Nr. 79 dienstbaren Kaitche, sammt dem dabei befindlichen kleinen Obstgarten gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstermine auf den 10. August, 11. September und 12. October l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität angeordnet, wobei bemerkt wird, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietungstagfagung unter dem gerichtlich auf 41 fl. erhöhten Schätzungswerte hin angegeben wird, und daß jeder Licitant das 10 % Radium zu Händen der Licitationscommission zu legen haben werde.

Der Grundbuchstract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Laibach am 5. Juli 1844.

3. 1199. (1)

Nr. 2277.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgehung Laibach wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Hirschler von der Krakau zu Laibach, gegen Barthelma Vogl von Dragomer zur Vornahme der angeführten und bewilligten Feilbietung der, dem Executen gehörigen, zu Dragomer Hs. Nr. 23 liegenden, der D. N. D. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 195<sup>1</sup>/<sub>2</sub> dienstbaren, auf 1199 fl. 20 kr. geschätzten Kaitche sammt An- und Zugehör, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 23. Februar 1847 schuldigen 218 fl. 20 kr. c. s. c., die Tagfagung auf den 10. August, 11. September und 12. October l. J., in loco Dragomer, jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang anberaumt, daß die feilgebotene Realität bei der 1. und 2. Tagfagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der 3. aber auch unter demselben hintangegeben werden wird. Wovon die Kauflustigen mit dem Weisage verständiget werden, daß die Licitationsbedingungen und die Schätzung täglich hieramts eingesehen, oder in Abschrift genommen werden können.

Laibach am 28. Mai 1848.

3. 1187. (1)

Nr. 1432.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Mramor von Ditontza, wider Jacob Hubar von Unterschlaining, wegen schuldigen 187 fl. 30 kr., die executiv Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Recif. Nr. 901 dienstbaren, auf 1071 fl. geschätzten Viertelzube bewilliget, und dazu der 3. Juli, 31. Juli und 28. August l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Unterschlaining mit dem Anhang angeordnet worden, daß diese Realität bei der 3. Feilbietung auch unter der Schätzung dem Feilbietenden zugeschlagen werden wird.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchstract können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 16. April 1848.

Anmerkung: Bei der 1. Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 1154. (3)

**Wohnung zu vermieten**

Im Hause Nr. 177, in der deutschen Gasse, ist eine Wohnung, bestehend aus 5 Zimmern, nebst dazu gehörigen Bestandtheilen, mit der Aussicht in die Krakauer-Vorstadt, von Michaeli an zu vermieten.

Das Nähere beim Hauseigentümer.

3. 1184.

**Offenes Schreiben an die Herren Dr. Mathias Dollenz und P. Kosler in Wien.**

Die Herren Dr. Mathias Dollenz und P. Kosler haben in dem »Slavischen Blatte« Nr. 47 und dem kroatischen Volksblatte »Novice« Nr. 27 vom Jahre 1848 allen Landbeamten in den slavischen Ländern den Anwurf gemacht, daß dieselben den gemeinen Landmann über dessen künftiges Verhältniß zur Grundherrschaft nicht aufklären wollen, oder, muthmaßlich ob Mangel der Kenntniß der slavischen Sprache, nicht aufklären können, und stellen uns als dießzügiges Mäßer den k. k. Herrn Bezirks-Commissar Ambrosich auf. Wir beugen die gebührende Achtung gegen die Popularität des Herrn Ambrosich, besonders, seitdem wir in Erfahrung brachten, daß er, wahrscheinlich um sich den allzu sprechenden Ausbrüchen dieser Popularität in seiner bekannten Bescheidenheit zu entziehen, nach den Märztagen d. J. Nacht außer seiner Wohnung zugebracht haben soll, während wir übrigen unpopulären Landbeamten nicht nur vollkommen ruhig in unsern Wohnungen schlafen, sondern untere Bezirke bei Tag und Nacht ohne alle Bedeckung ungestört bereisen. Die Herrn Dr. Mathias Dollenz und P. Kosler aber fordern wir auf, in der anscheinend nur ihnen und dem Herrn Ambrosich eigenen volkszumüthigen Art den kroatischen Bauer mit Erfolg lediglich darüber zu belehren, daß alle Unterthansleistungen für das Jahr 1848, wie bisher zu leisten, für die Zukunft aber den Grundobrigkeiten, und zwar entgeltlich abzulösen sind. Wird, was wir kaum zu zweifeln wagen, dieses den genannten Herren gelingen, und der Bauer nicht bloß mit Worten, sondern durch die That die gewonnene bessere Ueberzeugung bewahren, so sichern wir ihnen mit Freuden die volle Entschädigung für ihre Zureife und Bemühung zu. Sollte sich wider besseres Verhoffen, unser Bauer durch diese wahren Volksfreunde nicht belehren lassen, oder wollten die Herren der ehrenvollen Aufforderung nicht entsprechen, so müßten wir ihre offenen Sendeschreiben als böswillige und gefährliche Phrasereien unerfahrener Dummlinge der wohlverdienten Berachtung Preis geben.

Ein Landbeamte im eigenen und seiner Collegen Namen.

3. 1172. (1)

**Bei Johann Giontini in Laibach sind zu haben: Wohlfeile Prüfungsgeschenke.**

Bei herannahender Prüfungszeit erlaube ich mir, eine hochwürdige Geistlichkeit, wie auch die P. T. Schuldirectoren und Schullehrer, auf meine Auswahl von wohlfeilen zweckmäßigen Prüfungsgeschenken für die Jugend (Gebet- und Erzählungsbücher in deutscher und kroatischer Sprache) aufmerksam zu machen; diese sind in Duzend-Packete, im Preise von 2 bis 4 fl., eingetheilt.

Jedem Packete werden 100 Heiligenbilder, im Werthe von 10 bis 30 kr., gratis beigelegt.

Zugleich erlaube ich mir, ein verehrtes Publikum auf folgende preiswürdige Artikel aufmerksam zu machen:

**Heiligenbilder in verschiedenen Gattungen,**

zu Preisen von 10 kr. bis 5 fl. für das Packet von 100 Stück.

**Einige Tausend Bilder:**

Lithographien, Stahlstiche, Holzschnitte und Kupferstiche, als: Landschaften, Porträte, Genrebilder, Bignetten und Modebilder zu Duodlibets auf Ofenschirme, spanische Wände, in Gartenhäusern u. dgl. sehr anwendbar.

300 diverse Bilder in einer Enveloppe kosten 2 fl. 30 kr., also pr. Stück nur 1 1/2 kr.

Als angenehme Unterhaltung, namentlich in heiterer Gesellschaft anzuempfehlen, eine neuer Erfindung:

**Kleine Drehorgeln.**

Eine jede derselben spielt mehrere Stücke, als: beliebte Tänze, Märsche etc. Der Preis ist nur 12 fl. für das Exemplar.

Noch empfehle ich eine Auswahl von

**Neuen und überspielten Fortepiano's,**

aus guten Wiener Fabriken, zu den möglichst billigen Preisen, sowohl zu verkaufen, als auch auszuleihen und umzutauschen.

Bei käuflicher Uebernahme werden auch billige Ratenzahlungen bewilliget.

3. 1123. (3)

Im Hause Nr. 9, in der St. Peters-Vorstadt, sind zu Michaeli 1848 zwei schöne Wohnungen, die erste zu ebener Erde, bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Speisekammer, Keller und Holzlege; die 2. im ersten Stock, bestehend aus 5 Zimmern, Küche, Speisekammer, Keller und Holzlege, zu vergeben; erstere wäre zum Betriebe eines Wirthshauses geeignet, und könnten 2 Zimmer, und von den 5 ebenfalls 2 Zimmer sogleich bezogen werden. Auch sind im nämlichen Hause mehrere Bräuhaus-Geräthschaften und Bierfässer zu verkaufen. Nähere Auskunft beim Hauseigentümer daselbst.

3. 1037. (5)

**Anzeige.**

Die gehorsamst Unterfertigte hat in Wien in allen weiblichen Arbeiten Unterricht erhalten, und ist im Stande, Mädchen von jedem Alter in allen Gattungen Arbeiten zu unterrichten. Auch gibt die Gefertigte außer dem Hause Lecturen im Sticken. Sie empfiehlt sich den verehrten Aeltern, und verspricht für ein billiges Honorar dieses zu rechtfertigen.

Anna Krail,

wohnhaft am alten Markt Nr. 160/161, 2. Stock.